



Jausnen ohne Limit beim Zahnarzt

Für die steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben für Betriebsfeiern (z.B. Sommerfest) und Geschenken an Mitarbeiter gibt es einen jährlichen Höchstbetrag pro Mitarbeiter, der bei Steuerprüfungen peinlichst genau kontrolliert wird. Was viele nicht wissen ist, dass dies nicht für vor Ort, in der Ordination verspeiste Leckereien gilt.



Team Jünger,
Steuerberater, die
Ärztesspezialisten
von links: STB Dr.
Verena Maria Erian,
STB Raimund Eller

Spendieren Sie also eine Brettljause, einen sommerlichen Obstkorb, Lachsbrötchen oder Zahnpflegekaugummi zum direkten Verzehr in Ihrer Praxis – ganz egal, das alles zählt bei der Ermittlung der berückichtigten Grenzwerte nicht mit. Gleiches gilt z.B. auch für die Pizza vom Pizzamann.

Interessant sind Pralinschachteln. Stellen Sie eine solche geöffnet zur freien Entnahme für Ihre Assistentinnen in den Sozialraum, dann handelt es sich um eine Jause zum Verzehr vor Ort in der Praxis, für die kein Limit gilt. Überrei-



chen Sie die Confiterie hingegen schön verpackt mit einer Schleife als Geschenk, dann heißt es wieder rechnen, wie folgt:

Für Geschenke gilt ein Grenzwert von 186,-Euro pro Mitarbeiter pro Jahr. Für Einladungen in Restaurants liegt dieser Wert bei 365,- Euro jährlich. Schlagen Sie hier über die Stränge, so sind von den Zuwendungen Lohnabgaben zu entrichten.

Im Jahr 2020 gab es hier auf Grund der Covid Krise eine Ausnahme.

Mangels Restaurantbesuche durfte man jedem Dienstnehmer Gutscheine zur Einlösung beim heimischen Handel von bis zu 551,- Euro (186 + 365) schenken. Ob das 2021 auch so sein wird? Wir hoffen es und werden rechtzeitig vor Weihnachten darüber berichten. Bis dahin wünschen wir Ihnen jedenfalls ein fröhliches steuerfreies Vespers ohne Limit und einen wunderschönen Sommer.

TEAM JÜNGER

DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.